



NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG

Christian Dürr

Mitglied des Landtages
Umweltpolitischer Sprecher
der FDP-Landtagsfraktion

Wahlkreisbüro

Brookdamm 40
27777 Ganderkesee
Tel.: (04222) 400 0850
Fax: (04222) 400 0860

Landtagsbüro

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Tel.: (0511) 3030-3405
Fax: (0511) 3030-99-3405

Internet

www.christian-duerr.de
christian.duerr@lt.niedersachsen.de

Rede zum Antrag (Erste Beratung):

Die Erdkabellüge - Ministerpräsident täuscht das Parlament

Antrag der Fraktionen der SPD

- Drs. 15/3912

123. Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 11. Juli 2007

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Jüttner, ich habe gehofft, dass wir beim Thema Erdkabel eher in die Zukunft schauen, so wie es der Ministerpräsident in der Plenardebatte im April gesagt hatte. Dass Sie allerdings erneut in die Vergangenheit schauen, wundert mich nach Ihrem desaströsen Auftritt im April schon, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte auf die Punkte, die Sie angesprochen haben, direkt eingehen.

Erstens: das Landes-Raumordnungsprogramm. - Es ist richtig, dass die Landesregierung im Landes- Raumordnungsprogramm die raumordnungsrechtlichen Vorgaben und Möglichkeiten für das Erdkabel schafft, auch in dem Wissen, dass das Bundesrecht dem zurzeit entgegensteht. Ich will Ihnen an dieser Stelle den Spiegel vorhalten; denn das Thema Erdverkabelung spielte schon im Raumordnungsprogramm der alten SPD-Landesregierung eine Rolle. Auch da gab es keine bundesrechtlichen Möglichkeiten. Insofern zeigen Sie hier schlicht und einfach mit dem Finger auf sich selbst. Nichts anderes ist der Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens: das Verhalten des Landes Niedersachsen im Bundesrat. - Der Kollege Althusmann hat vorhin zu Recht ausgeführt, dass es um den Artikel 8 geht, der sich komplett mit dem Energiewirtschaftsgesetz beschäftigt. Ausschließlich der Artikel 8 des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes tangiert das Energiewirtschaftsgesetz. Parallel wurde im Deutschen Bundestag eine große Novelle zum Energiewirtschaftsgesetz beraten. Diese Novelle ist im Übrigen im Deutschen Bundestag nicht nur früher beschlossen worden, sondern auch eher in Kraft getreten. Wenn Ihre Ankündigung, dass es die SPD mit Erdkabeln ernst meint, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur blankes Wahlkampfgetöse gewesen ist, dann hätten Sie bereits damals die Möglichkeit gehabt, die Erdverkabelung über den Deutschen Bundestag einzuführen. Auch das muss die Öffentlichkeit wissen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Um die Historie weiterzuführen, möchte ich einmal die Begründung Ihres Antrages vorlesen. Da heißt es:

„Im Frühjahr 2005 hatte die rot-grüne Bundesregierung den Gesetzentwurf für ein Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz beschlossen, der auch eine Regelung zum Stromnetzausbau vorsah, mit dem Ziel, den notwendigen Ausbau der Stromnetze in Deutschland zu beschleunigen. Der Gesetzentwurf enthielt zunächst einen Vorschlag, der die generelle Möglichkeit einer Planfeststellung von Erdkabeln und die Umlagefähigkeit der Mehrkosten vorsah. Dieser Vorschlag scheiterte.“

Erstens. Sie schreiben in der Begründung, dass die rot-grüne Bundesregierung einen solchen Gesetzentwurf beschlossen hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Unwahrheit! Es gibt keinen offiziellen Beschluss der Bundesregierung über ein solches Gesetz, in dem die Umlagefähigkeit der Mehrkosten fixiert ist. Auch das muss die Öffentlichkeit wissen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens. Sie schreiben in der Begründung, dass der Vorschlag scheiterte. Das ist sehr verkürzt, meine Damen und Herren. Der Vorschlag scheiterte nicht an irgendjemandem. Dieser Vorschlag scheiterte an der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Auch das muss die Öffentlichkeit wissen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Drittens. In dem Gesetzentwurf von Rot-Grün, der am Ende im Kabinett tatsächlich beschlossen worden ist, wie Sie im zweiten Absatz Ihrer Begründung schreiben, ist am Ende fixiert worden – ich zitiere aus § 11 a, Erfordernis der Planfeststellung -:

„Auf besonderen Antrag eines Energieversorgungsunternehmens bedarf auch die Errichtung und der Betrieb sowie die Änderung eines Erdkabels, ausgenommen Bahnstromfernleitungen, mit einer Nennspannung von 110 Kilovolt oder mehr, der Planfeststellung.“

In dem Gesetzentwurf von Rot-Grün steht ausdrücklich, dass dies nur auf Antrag eines Energieversorgungsunternehmens geschehen kann. Ich frage mich dann, warum vor Ort immer wieder kritisiert wurde, dass das nicht angehen kann. Die SPD hat vor Ort immer wieder gesagt: Wir wollen nicht, dass ein Energieversorgungsunternehmen das beantragt, sondern wir wollen es per Gesetz. - Auch dazu haben Sie vor Ort die Unwahrheit gesagt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Anschließend kam die Formulierungshilfe der Bundesregierung für die Regierungsfraktionen in Berlin in der dann folgenden Wahlperiode. Die Bundesregierung hat den Regierungsfraktionen vorgeschlagen, die Erdverkabelung auf 10 % zu begrenzen. So weit, so gut. Der Deutsche Bundestag - also die Regierungsfraktionen und somit auch die SPD Bundestagsfraktion - hat sich aber interessanterweise diesem Vorschlag der Bundesregierung nicht angeschlossen, sondern er hat im Oktober 2006 ein anderes Gesetz verabschiedet. In dem Gesetz stand schließlich, dass die Erdverkabelung - zumindest im Binnenland – überhaupt nicht mehr stattfindet, nicht planfeststellbar und nicht umlagefähig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Jetzt sage ich Ihnen, warum das geschehen ist; denn das ist die eigentlich spannende Frage, sicherlich auch für die Menschen vor Ort. Die Wahrheit ist, dass der Bundesumweltminister Sigmar Gabriel sich mit den Energieversorgungsunternehmen und den potenziellen Betreibern von Offshorewindkraftanlagen in der Nordsee zusammengesetzt hat. Die Betreiber von Offshorewindkraftanlagen haben ihm sehr klar signalisiert: Wenn uns die Netzanbindungskosten nicht abgenommen werden, dann werden wir kein Offshore machen. - Da Herr Gabriel zu diesem Zeitpunkt aber unbedingt Offshore wollte, hat er gesagt: Okay, dann legen wir das auf die Netznutzungsentgelte um und drücken es den EVUs an der Stelle auf. – Ich habe mit dieser Entscheidung kein Problem. Die folgende Wahrheit aber müssen wir am Ende alle wissen: Er hat genau mit diesem Schritt die Erdverkabelung auch für Niedersachsen geopfert. Das ist die letzte Lüge der SPD gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Quelle: Stenographischer Bericht der 123. Sitzung des Niedersächsischen Landtags, herausgegeben am 18. Juli 2007.